



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

ehra@bj.admin.ch

Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 2014 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts (OR; SR 220) (Aktienrecht) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Im internationalen Wettbewerb stellt die Standortattraktivität einen wichtigen Faktor dar. Das derzeitige Aktienrecht in der Schweiz zeichnet sich durch hohe Flexibilität und staatliche Zurückhaltung aus. Etliche Vorschläge der Aktienrechtsrevision engen die Unternehmen unnötig ein. So wird vorgeschlagen, die erst neu eingeführten Bestimmungen der Minder-Initiative bereits weiter zu verschärfen. Die staatlichen Vorgaben für Unternehmen dürfen nicht so weit ausgebaut werden, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz unnötig belastet wird. Im Interesse der Standortattraktivität ist von unnötigen Regulierungen abzusehen. Statt die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort zu stärken, sieht die Revision zahlreiche

Verschärfungen am bestehenden Recht vor. Diese sind zum grossen Teil weder notwendig noch angemessen. Wir stehen der Abschaffung der Buchwertkonsolidierung für nicht-börsenkotierte Konzerne und dem gleichzeitigen Zwang zur Rechnungslegung nach einem anerkannten Standard kritisch gegenüber, da diese Regelungen für viele Familienunternehmen und mittelständige Konzerne zu grossen finanziellen Aufwendungen führen würden - und im Übrigen bereits anlässlich der Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts vom Jahr 2011 vom Parlament als unverhältnismässig abgelehnt wurden. Ebenso erachten wir eine Verpflichtung zu einem Non-financial Reporting im jetzigen Zeitpunkt als problematisch, zumal die internationale Diskussion über die beste Form des Reportings in der Anfangsphase steckt und noch kein anerkannter internationaler Standard besteht.

Im Übrigen begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen des Obligationenrechts (Aktienrecht), soweit sie die durch die Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" notwendig gewordenen und bereits mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV; SR 221.331) eingeführten und von zahlreichen börsenkotierten Gesellschaften bereits umgesetzten Regelungen betreffen. Wir begrüssen auch die Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen, die Verwendung elektronischer Mittel in der Generalversammlung. Die Einführung einer Zielgeschlechterquote im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung lehnen wir ab.

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 18. März 2015



Im Namen des Regierungsrats:

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

Dr. Heidi Z'graggen

Adrian Zurfluh